

An
Regionale Planungsversammlung Prignitz-Oberhavel
Fehrbelliner Str. 15
16816 Neuruppin

Antrag auf Auskunft über die Überwachung aller betriebenen Windkraftanlagen im Planungsgebiet der Regionalen Planungsgemeinschaft PR-OHV, ob diese genehmigungskonform betrieben werden, bzw. Begünstigung Dritter

Sachdarstellung:

Bis jetzt hat das Landesamt für Umwelt (LfU) keinerlei Unterlagen zu den immissionsschutzrechtlichen Überwachungsberichte der ca. 960 betriebenen Windkraftanlagen im Planungsgebiet vorgelegt. Diese sind aber für die Beachtung und Bewertung der Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit heranzuziehen.

Im Amt Temnitz, Landkreis Ostprignitz-Ruppin, wurde durch eine Anfrage des Amtsausschusses an das Landesamt für Umwelt (LfU) festgestellt, dass für über 40 genehmigte Windkraftanlagen trotz genehmigungsrechtlicher Anordnung nur 2 Nachmessungen für 2 Windkraftanlagen vorliegen. In dem Genehmigungszeitraum vom 31.07.2003 bis 23.05.2013 sah der WEA-Geräuschemissionserlaß sogar eine wiederkehrende Nachmessung alle 3 Jahre folgend vor. Wird dabei vielleicht eine Missachtung des Immissionsschutzes einkalkuliert oder geduldet?

Bei der Ausweisung von Windeignungsflächen im „Regionalplan-Entwurf Freiraum und Windenergie PR-OHV“ könnte man also mutmaßen, dass Windkraftanlagenbetreiber begünstigt werden, da sie nicht ausreichend kontrolliert werden und Vorteile erlangen könnten. Dieses Verhalten, jahrelang nicht kontrolliert zu werden, keine Strafen fürchten zu müssen, nicht genehmigungskonforme Anlagen weiterbetreiben zu können – ohne finanzielle Nachteile, keine betrieblichen Auflagen fürchten zu müssen, da keine Nachmessungen vorliegen, könnte zu einer Mitverantwortung des evtl. unrechtmäßigen Zustandes, besonders bei Planaussagen und -bewertungen durch die Regionalräte bei der Ausweisung von „Windeignungsflächen“ führen. Gerade deswegen wollen die Regionalräte Auskunft und Erkenntnis von der Überwachungsbehörde (LfU) erhalten, wie genehmigungskonform denn die Anlagen wirklich laufen. Bei arten- oder naturschutzrechtlichen Bedenken werden ständig die betreffenden Abteilungen des LfU konsultiert und Berichte oder sonstige Unterlagen vorgelegt, bei gesundheitlichen Bedenken erfolgt durch die Abteilung 'Überwachung' nichts. Dabei sind die Erkenntnisse aus den angeordneten Nachmessungen für die Regionalplanung von besonderer Bedeutung, da Standorte oder Lage von WEG eventuell neu zu bewerten sind (Größe, Lage zu Wohnnutzung, Himmelsrichtung, Vorbelastungen etc.).

Die Regionalräte wollen dieses Verhalten des LfU und der Anlagenbetreiber nicht mit begünstigen, wenn das LfU unzureichend den Immissionsschutz der betriebenen WKA überwacht, Betreiber die Anordnungen nicht beachten und eine nicht unerhebliche Begünstigung Dritter damit fördert. Ca. 960 betriebene Anlagen auf festgelegten Windeignungsgebieten im Regionalplan 2003 verlangen eine aussagefähige Übersicht. Das BImSchG stützt sich nicht alleinig nur auf die Beachtung des Arten- und Naturschutzes. Gründe wie Personalmangel, entheben sie nicht vor der Pflicht die Überwachung genehmigungskonform zu prüfen und einzufordern.

Die sehr hohen Stromkosten in Brandenburg und auch die gesetzlichen festgelegten Einspeisevergütungen, die die Bürger mit tragen, verlangen auch die Einhaltung und Überwachung der genehmigungskonformen Anordnungen.

Beschlussvorschlag:

Der Regionale Planungsversammlung möge beschließen, dass im Rahmen der Umweltprüfung ein Nachweis und eine Übersicht vom LfU erbracht wird, aus dem ersichtlich wird, dass alle ca. 960 betriebenen WKA im Planungsgebiet genehmigungskonform überwacht und betrieben werden. Da 28 von 34 Windeignungsgebieten (WEG) sogenannte „Alt-WEG-Gebiete“ aus dem Regionalplan 2003 sind, ist auch eine Übersicht zu erbringen, wie mit Anlagenbetreibern umgegangen wird, die einen nichtgenehmigungskonformen WKA-Betrieb betreiben. Ohne Überwachungsnachweis, besonders für die „28 Alt/=Neu-Windeignungsgebiete“ (Regionalplan 2003/2. Entwurf 2016) ist von einem Beschluss des Regionalplanes abzusehen, da der Eindruck entstehen könnte, dass die Regionalplanung, hier die auch die Regionalräte, den Schutz des Menschen und der menschlichen Gesundheit missachten und Dritte bei einem Beschluss dadurch erheblich begünstigt werden könnten.

Thomas Voigt